

INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG 2018, ZUR BRIEFWAHL UND STIMMRECHTSVERTRETUNG

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär,

zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bitten wir Sie, möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte anzufordern. Dabei sind die in der Einberufung zur Hauptversammlung angegebenen Fristen zu beachten.

Mit dieser Eintrittskarte können Sie

- persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder
- Ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben oder
- sich durch einen Dritten vertreten lassen und diesem dazu schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erteilen oder
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich oder elektronisch eine Vollmacht und Weisung zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung in der Hauptversammlung erteilen.

Die elektronische Ausübung Ihres Stimmrechts (Briefwahl) und die elektronische Erteilung von Vollmachten/Weisungen erfolgt über ein internetgestütztes Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystem, zu dem Sie mit den Daten Ihrer Eintrittskarte Zugang erhalten.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bzw. Bevollmächtigung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung/Anmeldung

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, legen Sie das Eintrittskartenformular an der „Anmeldung für Aktionäre“ in der Hotel-Halle 1 im MARITIM Hotel Berlin vor. Nach Kontrolle und Erfassung der Eintrittskarte erhalten Sie den unteren Abschnitt (Präsenz- und Stimmkarte) zurück. Zur vollständigen Präsenzerfassung bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Einlasskontrolle ist bereits ab 8:30 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Im Rahmen der Personen- und Gepäckkontrolle müssen wir gefährliche Gegenstände wie z. B. Taschenmesser, Scheren, Spraydosen oder auch Getränke für die Dauer der Teilnahme an der Hauptversammlung einziehen: derartige Gegenstände können Sie nach Verlassen der Hauptversammlung aus der Verwahrung abholen. Um unnötige Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die Mitnahme gefährlicher Gegenstände zu verzichten. Im Interesse der Sicherheit und des reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung bitten wir um Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, Gepäck und größere Gegenstände von der Mitnahme in den Versammlungssaal auszuschließen. In diesem Fall können die betreffenden Gegenstände ebenfalls in Verwahrung gegeben und nach der Hauptversammlung abgeholt werden.

Eine Anfahrtsskizze zum MARITIM Hotel Berlin finden Sie in unserer Einladung. Bei Anfahrt mit dem Auto stehen kostenlose Parkplätze im Hotel zur Verfügung.

2. Stimmrechtsausübung per Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen auch im Wege der Briefwahl abgeben, ohne an der Hauptversammlung vor Ort teilnehmen zu müssen.

Hierzu können Sie das Formular auf der Eintrittskarte verwenden oder Ihre Stimmen im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben.

Für die Briefwahl mittels Formular der Eintrittskarte verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt der Vorderseite des Eintrittskartenformulars. Das ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene bzw. durch eine andere lesbare Nennung der Person des Erklärenden i.S.d. § 126b BGB versehene Formular senden Sie bitte per Post, per Telefax oder elektronisch per E-Mail (Vorder- und Rückseite), **bis spätestens zum 4. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) eingehend**, an folgende Adresse:

Rheinmetall AG
Zentralbereich Recht
Rheinmetall Platz 1
40476 Düsseldorf

Rheinmetall AG
Zentralbereich Recht
Postfach 10 42 61
40033 Düsseldorf

Telefax +49 211 473-4444, E-Mail: sabine.lamers@rheinmetall.com

Später auf diesem Wege eingehende Briefwahlstimmen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Sie können Ihr Stimmrecht (Briefwahl) auch elektronisch über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem – **bis spätestens zum 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) eingehend** – (vgl. Ziffer 5) ausüben.

Bitte beachten Sie, dass per Briefwahl keine Stimmen zu eventuellen, erst in der Hauptversammlung vorgebrachten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen abgegeben werden können. Ebenso können per Briefwahl keine Wortmeldungen, Fragen oder Anträge entgegengenommen werden.

Briefwahlstimmen sind auf dem jeweiligen Übermittlungsweg noch bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem sie dort erteilt werden können, widerruflich bzw. abänderbar. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der bereits abgegebenen Briefwahlstimmen.

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmachten/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

3. Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Wollen Sie sich durch einen Dritten in der Hauptversammlung vertreten lassen, füllen Sie bitte die auf der Rückseite des oberen Abschnitts der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht aus (Vor- und Nachname des Vertreters bitte in Druckbuchstaben) und übergeben das Formular dem von Ihnen Bevollmächtigten. Im Interesse einer eindeutigen Zuordnung der einzelnen Vollmachten bitten wir Sie um Abschluss des Formulars, z. B. per Unterschrift oder durch eine andere lesbare Nennung der Person des Erklärenden i.S.d. § 126b BGB. Der so Bevollmächtigte muss sich am Tag der Hauptversammlung wie in Ziffer 1 beschrieben durch Vorlage der Eintrittskarte/Vollmacht anmelden.

Alternativ können Sie einem Dritten auch elektronisch über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung erteilen (vgl. Ziffer 5). Sofern Sie das von uns zur Verfügung gestellte internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem nutzen, informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über diese Vollmachtserteilung. Ihr Bevollmächtigter sollte sich in diesem Fall in der Hauptversammlung durch Vorlage eines Ausweisdokuments mit Lichtbild ausweisen können. Auch muss sich der Bevollmächtigte an der „Anmeldung für Aktionäre“ anmelden.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger von § 135 AktG erfasster Personen oder Institutionen diese möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

4. Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten Ihnen ferner die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern die Herren Michael Arnold und Burkhard Grimm benannt. Beide Herren sind Mitarbeiter der Rheinmetall AG. Die Stimmrechtsvertreter sind durch ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung per Textform (§ 126 b BGB) an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie den unteren Abschnitt des Eintrittskartenformulars verwenden. Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus. Im Interesse einer eindeutigen Zuordnung der einzelnen Vollmachten bitten wir Sie um Abschluss des Formulars, z. B. durch Unterschrift oder durch eine andere lesbare Nennung der Person des Erklärenden i.S.d. § 126b BGB. Das so vervollständigte Formular senden Sie bitte per Post, Telefax oder E-Mail rechtzeitig – **bis zum 4. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) eingehend** – an folgende Adresse:

Rheinmetall AG
Zentralbereich Recht
Rheinmetall Platz 1
40476 Düsseldorf

Rheinmetall AG
Zentralbereich Recht
Postfach 10 42 61
40033 Düsseldorf

Telefax: +49 211 473-4444, E-Mail: sabine.lamers@rheinmetall.com

Später auf diesem Wege eingehende Vollmachten/Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Sie können den Stimmrechtsvertretern auch elektronisch über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht/Weisungen – **bis 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) eingehend** – (vgl. Ziffer 5) erteilen. Sie können die Stimmrechtsvertreter auch noch während der Hauptversammlung bevollmächtigen, wenn Sie persönlich an der Versammlung teilnehmen.

5. Elektronisches Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem

Briefwahl sowie Vollmachten/Weisungen über das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem sollten möglichst frühzeitig ausgeübt bzw. erteilt werden, **müssen aber spätestens bis 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ)** erfolgen.

Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten kann ebenfalls **bis zum 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ)** erfolgen.

5.1 Technische Voraussetzungen

Um das internetgestützte Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen.

Das Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits-, Datenschutz- und sonstige Einstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausführung zulassen.

Bitte beachten Sie, dass es bei der Verwendung von Smartphones oder ähnlichen Geräten zur mobilen Internetnutzung unter Umständen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit des internetgestützten Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystems kommen kann.

5.2 Erste Anmeldung zum System

Den Zugang zum System erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft ab dem 17. April 2018 unter www.rheinmetall.com/hauptversammlung, von wo aus Sie zum internetgestützten Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet werden.

Bei der erstmaligen Anmeldung werden Sie gebeten, zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte und die daneben stehende einstellige Prüfziffer sowie den sechsstelligen Internet-Zugangscode einzugeben.

Eintrittskarten-Nr., Prüfziffer

Internet-Zugangscode

Um den Dialog fortzusetzen, klicken Sie anschließend auf die Bildschirmtaste ANMELDEN. Auf der folgenden Seite erhalten Sie unsere rechtlichen Hinweise sowie die Erläuterungen zum Haftungsausschluss. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisaufnahme und klicken Sie auf WEITER. In der nun folgenden Bildschirmmaske erscheinen Ihre persönlichen Daten wie Vorname, Name und Wohnort.

Dort wählen Sie ferner entweder die Bildschirmtaste VOLLMACHT MIT WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT ERTEILEN, VOLLMACHT AN DRITTE oder BRIEFWAHL.

5.3 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter/Änderungen, Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT MIT WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT ERTEILEN erweitert sich die Seite um die Tagesordnungspunkte die zur Abstimmung stehen und Sie können eine Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen und Ihre Weisungen abgeben. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzeln angeführten Beschlussvorschlag eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG (ENT.)). Durch Klicken auf die Bildschirmtaste BESTÄTIGEN bevollmächtigen Sie zunächst die von der Rheinmetall AG namentlich benannten Stimmrechtsvertreter.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Stimmvorgabe. Sie haben die Möglichkeit Ihre Stimmvorgabe über DATEN ÄNDERN zu bearbeiten oder den gesamten Vorgang mit STORNIERUNG rückgängig zu machen. Sind Ihre Stimmvorgaben korrekt erfasst, können Sie über BESTÄTIGUNG DRUCKEN Ihre Abstimmvorgabe zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

Die elektronische Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter muss spätestens bis 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.

Sie können Ihre einmal erteilte Vollmacht über die Option STORNIEREN widerrufen und Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Internet-Zugangscode angeben. **Widerruf und Änderungen müssen spätestens bis 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

5.4 Elektronische Vollmachtserteilung an einen Dritten/Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT AN DRITTE erweitert sich die Seite. Tragen Sie bitte den Namen und Wohnort des Bevollmächtigten ein. Im Anschluss können Sie eine Bestätigung über die Vollmachtserteilung mit Angabe der Transaktionsnummer ausdrucken. Sie haben zudem die Möglichkeit, Ihre Eingaben über DATEN ÄNDERN zu bearbeiten oder den gesamten Vorgang mit STORNIERUNG rückgängig zu machen und damit zu widerrufen. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten kann spätestens bis 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser bereit sein muss, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen und sich zur Ausübung des Stimmrechts ggf. aktiv an der Abstimmung zu beteiligen. Auch muss sich der Bevollmächtigte an der „Anmeldung für Aktionäre“ anmelden. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab und geben Sie diesem Ihre Eintrittskarte und ggf. die Bestätigung über Ihre elektronische Vollmachtserteilung als Ausdruck mit.

Sie können die elektronisch erteilte Vollmacht an einen Dritten auch über das Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem über die Option STORNIEREN widerrufen. Sie erhalten erneut Zugang zum Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Internet-Zugangscode angeben. **Der Widerruf kann spätestens bis 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

5.5 Elektronische Stimmrechtsausübung (Briefwahl)/Änderungen, Widerruf

Nach Wahl der Option BRIEFWAHL erweitert sich die Seite um die Tagesordnungspunkte, die zur Abstimmung stehen. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Beschlussvorschlag Ihre Stimme auszuüben (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG (ENT.)). Nachdem Sie Ihr Stimmrecht zu allen Beschlussvorschlägen ausgeübt haben, klicken Sie anschließend auf BESTÄTIGEN.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Stimmvorgabe. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Stimmvorgabe über DATEN ÄNDERN zu bearbeiten oder den gesamten Vorgang mit STORNIERUNG rückgängig zu machen. Sind Ihre Stimmvorgaben korrekt erfasst, können Sie über BESTÄTIGUNG DRUCKEN Ihre Abstimmvorgabe zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

Die elektronische Stimmrechtsausübung muss spätestens bis zum 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.

Sie können Ihre elektronisch ausgeübte Stimmvorgabe über die Option STORNIEREN widerrufen oder ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Internet-Zugangscode angeben. **Widerruf und Änderungen müssen gleichfalls spätestens bis 7. Mai 2018 (24.00 Uhr MESZ) erfolgen.**

5.6 Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.rheinmetall.com/hauptversammlung einsehen. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen zu Beschlussvorschlägen der Verwaltung anschließen, kreuzen bzw. klicken Sie im Briefwahl-, Vollmachts- und Weisungsformular bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, jeweils das Feld NEIN an. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, können Sie im Wege der Briefwahl oder über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

6. Rechtliche Hinweise/Haftungsverhältnisse

6.1 Briefwahl

- (1) Die Stimmvorgabe zu Tagesordnungspunkt 2 gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung ein gemäß der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.
- (2) Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung (insbesondere bei Entlastungsentscheidungen) durchgeführt werden, gilt die Stimmvorgabe zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.
- (3) Abgegebene Briefwahlstimmen sind widerruflich. Auch der persönliche Zugang des Aktionärs bzw. eines Bevollmächtigten zur Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits abgegebener Briefwahlstimmen. Der Aktionär bzw. sein Vertreter kann dann auf der Hauptversammlung sämtliche Aktionärsrechte, einschließlich der Erteilung einer weiteren Vollmacht - auch an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft - ausüben.

6.2 Vollmachten und Weisungen

- (1) Die Weisung an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung ein gemäß der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.
- (2) Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung (insbesondere bei Entlastungsentscheidungen) durchgeführt werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.
- (3) Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind widerruflich. Auch der persönliche Zugang des Aktionärs bzw. eines Bevollmächtigten zur Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter. Der Aktionär bzw. sein Vertreter kann dann auf der Hauptversammlung sämtliche Aktionärsrechte ausüben.
- (4) Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Rheinmetall AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- (5) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wird deren Name und Dienstsitz unter „vertreten durch“ in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung zusätzlich zum Namen und Ort des Aktionärs aufgenommen.
- (6) Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Gesellschaft ist es z. B. nicht möglich, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung teilzunehmen. Ebenso können über das Internet keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.
- (7) Die Stimmrechtsvertreter sind bei der Stimmrechtsvertretung den Weisungen der Aktionäre hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte unterworfen und stimmen ausschließlich gemäß den an sie erteilten Weisungen ab. Der Vorstand der Rheinmetall AG hat keinerlei Weisungsberechtigung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Stimmrechtsvertreter.
- (8) Die Stimmrechtsvertreter haben keinen Einfluss auf die Abstimmungsinhalte und sind weder berechtigt noch in der Lage, in die technischen Abläufe einzugreifen.
- (9) Die Stimmrechtsvertreter sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Um die Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre nicht zu gefährden, werden die Stimmrechtsvertreter vorsorglich intern Untervollmachten an weitere Mitarbeiter der Gesellschaft erteilen, damit am Tag der Versammlung die Vertretung gesichert ist. Für derartig unterbevollmächtigte Mitarbeiter gelten vorstehende Grundsätze gleichfalls.

6.3 Persönliches Erscheinen/Mehrfachausübungen/Rangfolge

- (1) Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf eventuell zuvor abgegebener Stimmen (Briefwahl) bzw. Vollmachten/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Aus technischen Gründen können nach persönlichem Erscheinen über das elektronische Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystem erteilte Briefwahlstimmen oder Vollmachten/Weisungen nicht mehr verarbeitet werden.
- (2) Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt als Widerruf eventueller elektronisch erteilter Vollmachten an einen Dritten.

(3) Wenn Briefwahlstimmen und Vollmachten/Weisungen eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn Briefwahlstimmen oder Vollmachten/Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen eingehen und sich die zeitliche Reihenfolge der Erklärungen nicht zweifelsfrei zuordnen lässt, werden erteilte Briefwahlstimmen oder Vollmachten/Weisungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt: Per Internet, per E-Mail, per Telefax und zuletzt in Papierform eingehende Briefwahlstimmen und Vollmachten/Weisungen.

Nutzung des Internet-Service

Bitte beachten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist. Bewahren Sie auch den Ihnen bei der Erstanmeldung zum Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystem zugewiesenen persönlichen Zugangscode sorgfältig auf. Bei einem etwaigen Verlust des Zugangscode oder des Verdachts auf Missbrauch der Online-Nutzung können Sie über die unter dem Abschnitt „Infoline“ genannte Rufnummer für die Internet-Infoline einen neuen persönlichen Internet-Zugangscode anfordern. Ihr vorheriger Internet-Zugangscode wird dann automatisch gesperrt.

Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystems im Vorfeld der Hauptversammlung der Rheinmetall AG können technischen Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Rheinmetall AG noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter.

Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeicherten und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelten Daten feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet abgegebenen Stimmen (Briefwahl) bzw. erteilten Vollmachten/Weisungen und Vollmachten an Dritte berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungssystems sowie für den Zugang des Aktionärs zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Wir empfehlen Ihnen, unser Internetangebot so frühzeitig zu nutzen, dass Sie bei eventuellen Störungen noch eine fristgerechte Briefwahl bzw. Vollmachten- und Weisungserteilung unter Zuhilfenahme der Eintrittskarte vornehmen können.

Hinweise zum Datenschutz

Personenbezogene Daten werden über dieses System ausschließlich zum Zweck der elektronischen Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungserteilung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu genügen, werden die Daten von uns drei Jahre lang aufbewahrt.

Infoline

Bei Rückfragen zur Briefwahl-, Vollmachten- und Weisungserteilung über das Internet in der Zeit vom 17. April 2018 bis einschließlich 7. Mai 2018 wenden Sie sich bitte an unsere Internet-Infoline +49 89 30 903 63 25 (jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr – außer an Feiertagen).

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung
Hauptversammlung: Tel. +49 211 473 4756 oder
Investor Relations: Tel. +49 211 473 4718

Wir beantworten gern Ihre Fragen.

Düsseldorf, im März 2018

Mit freundlichen Grüßen
Rheinmetall AG

